



## Rechnungsprüfungsamt

# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Hameln-Pyrmont

Aktenzeichen:	14 11 02
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Oliver Backhaus Heike Jabs Andreas Kern Hans-Joachim Müller Wiebke Sander Rembert Andermann (techn. Prüfung) Justus Hartmann (techn. Prüfung)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>8</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	8
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	8
1.3 Vorgegangene Prüfung .....	8
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>9</b>
2.1 Systemprüfung .....	9
2.1.1 Rechnungswesen.....	9
2.1.2 Anordnungswesen.....	9
2.1.3 Buchführung .....	10
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen .....	10
2.1.5 Verträge .....	11
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung .....	11
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	12
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	12
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	12
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>13</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	13
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan .....	14
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>14</b>
4.1 Planvergleich .....	14
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	14
4.1.2 Finanzhaushalt.....	15
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	15
4.3 Liquiditätskredite.....	16
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 .....</b>	<b>16</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	16
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	17
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	17
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	17
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	17

5.1.1.4	Sonstige Transfererträge .....	17
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte .....	17
5.1.1.7	Aktivierete Eigenleistungen .....	17
5.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge .....	18
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal .....	18
5.1.2.1.1	Stellenplan .....	18
5.1.2.1.2	Personalaufwand.....	18
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung .....	18
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	19
5.1.2.4	Abschreibungen .....	19
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	19
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	19
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.3	Außerordentliche Erträge .....	20
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen .....	20
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	20
5.1.6	Jahresergebnis .....	20
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	20
5.3	Finanzrechnung .....	20
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	22
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	22
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	23
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	23
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	23
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	23
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	23
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	23
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ....	23
5.4	Bilanz .....	24
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage .....	25
5.4.1.1	Bilanz - Aktiva.....	25

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen.....	25
5.4.1.1.2 Sachvermögen.....	27
5.4.1.1.3 Finanzvermögen .....	29
5.4.1.1.4 Liquide Mittel .....	30
5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	30
5.4.1.2 Bilanz - Passiva .....	30
5.4.1.2.1 Nettoposition .....	31
5.4.1.2.2 Schulden.....	32
5.4.1.2.3 Rückstellungen .....	32
5.4.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung.....	34
5.4.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	35
5.5 Anhang .....	35
5.5.1 Rechenschaftsbericht .....	35
5.5.2 Anlagenübersicht .....	35
5.5.3 Schuldenübersicht .....	36
5.5.4 Forderungsübersicht .....	37
5.5.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen.....	37
5.5.5.1 Ergebnishaushalt .....	37
5.5.5.2 Finanzhaushalt.....	38
5.5.6 Nebenrechnungen.....	38
5.5.7 Haushaltssicherungsbericht .....	38
<b>6. Technische Prüfung.....</b>	<b>38</b>
6.1 Außenanlagen Umbau Abraham-Lincoln-Realschule Bad Münden	38
6.2 Ausbau der K 53 von der L 426 bis zur OD Großenberg.....	39
6.3 Umbau Bushaltestelle Schulzentrum Aerzen.....	40
6.4 Energetische Sanierung und Umbau des kreiseigenen Verwaltungsgebäudes Fluthamelstraße 15 in Hameln (Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes) .....	41
6.5 Feststellungen aus den Vorjahren.....	44
<b>7. Prüfung von Vergaben.....</b>	<b>44</b>
7.1 Für den Bereich der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014.....	44
7.2 Für den Bereich der KreisAbfallWirtschaft Haushaltsjahr 2014.....	45
7.3 Für den Bereich der Eugen-Reintjes-Schule, Haushaltsjahr 2014 .....	45
7.4 Für den Bereich der Elisabeth-Selbert-Schule, Haushaltsjahr 2014 .....	45
7.5 Für den Bereich Wendepunkt Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont, Haushaltsjahr 2014 .....	45

<b>8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>45</b>
8.1 Fehlbetrag .....	45
8.2 Zusammenfassung.....	46
8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	48
<b>9. Kennzahlen des Jahresabschlusses .....</b>	<b>49</b>

**Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1: Ertragsquoten	49
Ansicht 2: Aufwendungsintensitäten	50
Ansicht 3: Schulden und Investitionen	51
Ansicht 4: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	52
Ansicht 5: Liquidität	52

### **Abkürzungsverzeichnis**

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

#### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2014 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das RPA geprüft. Der Schlussbericht vom 26.10.2015 wurde dem Landkreis Hameln-Pyrmont mit Schreiben vom 26.10.2015 zugeleitet.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2013 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 15.03.2016 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont am 21.03.2016 vorgenommen worden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte am 21.03.2016 in der heimischen Presse.

Der Jahresabschluss ohne Forderungsübersicht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der konsolidierte Gesamtabchluss 2013 incl. Konsolidierungsbericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lagen vom 22.03.2016 bis 01.04.2016 öffentlich aus.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag beziehungsweise Kreisausschuss oder dem Landrat getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

#### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

#### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden nicht entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Die unterjährige laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG bzw. die Visakontrolle, bei der die Kassenanordnungen vor Weitergabe an die Kreiskasse geprüft werden, ist in 2014 nicht erfolgt.

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 16.12.2014.

Die Prüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 16.12.2014 bis 20.04.2015 statt. Der Prüfungsbericht datiert vom 20.04.2015

Es wurde festgestellt, dass die Dienstanweisungen für die Zahlstellen der Kreiskasse zu aktualisieren seien. Dieses erfolgte aktuell mit der Dienstanweisung für die Zahlstellen der Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont einschließlich des III. Nachtrages vom 07.03.2016.

### 2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP mit dem Template doppikmore. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP Finanzverfahren erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die Freigabeerklärung für die Standardsoftware SAP mit dem Template doppikmore, basierend auf den Komponenten FI, CO und PSCD der integrierten Anwendungssoftware mySAP, Release-Nr. KernelRelease 7000, Versions-Nr. ECC 6.0 wurde am 28.07.2011 unterzeichnet. Grundlagen dieser Freigabeerklärung bildete das Zertifikat der KDO über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ergebnisse der im Rahmen des Echtbetriebes durchgeführten Tests.

Seit dem 01.01.2013 werden die Kassenanordnungen und Buchungsbelege entsprechend § 39 Abs. 3 GemHKVO nicht mehr im Original sondern nur noch in digitaler Form aufbewahrt. Die Anordnungen werden zusammen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen in den Räumen der Kreiskasse eingescannt und danach vernichtet. Die Anordnungen werden mit einer Anordnungsnummer und einem Ordnungsbegriff versehen, die die Verbindung zur Anwendungssoftware mySAP herstellen. Die eingescannten Unterlagen sind für die Anwender über die Anwendungssoftware mySAP (nscale Desktop for SAP) einsehbar und können reproduziert werden.

### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die notwendigen Regelungen erlassen:

- § 28 GemHKVO in Ziff. 6.2 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.12 ((Liquiditätssteuerung)
- § 35 GemHKVO in Ziff. 6.4 und 7 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.12 (Buchführung)
- § 39 GemHKVO in Ziff. 7.2 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.12 (Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen)
- § 40 GemHKVO in den DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont, für die Zahlstellen der Kreiskasse und über die Verwaltung der Handvorschüsse jeweils vom 05.10.12 und der DA für den Landkreis Hameln-Pyrmont über Form und Inhalt von Kassenanordnungen vom 30.11.12 (Befugnis der Kassenanordnung)

- § 41 GemHKVO in den DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont, für die Zahlstellen der Kreiskasse und über die Verwaltung der Handvorschüsse jeweils vom 05.10.12 und der DA für den Landkreis Hameln-Pyrmont über Form und Inhalt von Kassenanordnungen vom 30.11.12 (Sicherheitsstandards bzgl. Zahlungsanweisung, Buchführung, Zahlungsabwicklung, Umgang mit Zahlungsmitteln)

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Festlegungen bzgl. des Einsatzes von Geld- bzw. Kreditkarten (§ 41 Abs. 2 Nr. 3. f GemHKVO) sind in der DA des Landkreises Hameln-Pyrmont zur Verwendung von Kreditkarten vom 05.03.2012 erfolgt.

Mit DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont einschl. des II. Nachtrages vom 19.05.2015 sind u. a. die Vorgaben für die Verwaltung von Zahlungsmitteln und für innere und äußere Sicherheitsvorkehrungen (§ 41 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO) modifiziert worden.

### 2.1.5 Verträge

Ein Vertragsregister wird beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht geführt. Im Rahmen der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz wurde die Frage bereits thematisiert. Seitens des RPA wird empfohlen das Thema erneut aufzugreifen. Durch die Erfassung der Verträge im Vertragsregister wird der Dokumentationspflicht Rechnung getragen. Zudem können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden. Eine verwaltungsinterne Datei aller bestehenden Verträge unterstützt die Verwaltung beim Aufbau eines aktiven Vertragsmanagements.

### 2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Beim Landkreis wird ein Finanz-Controlling eingesetzt. Durch die Dienstanweisung für das Berichtswesen beim Landkreis Hameln-Pyrmont einschl. des I. Nachtrages vom 29.08.2013 sind Vorgaben u. a. für Standardberichte (Kassensturz, Personalkostenbericht) festgelegt worden.

Für die einzelnen Teilhaushalte sind zwar Ziele benannt, diese aber nur in Einzelfällen mit Kennzahlen/Leistungsmengen - hier Fallzahlen pro Jahr bei Produkten in den Teilergebnisrechnungen Jugend und Soziales - hinterlegt.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 31.03.2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Vom Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2014 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2014 vorgelegt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Tz. 7. verwiesen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont wirtschaftlich geführt wurde.

Das ordentliche Ergebnis wird in der Planung mit einem Überschuss in Höhe von 1.793.200 € und beim außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 284.800 € ausgewiesen.

### 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 208.062,93 €.

Die Summe setzt sich zusammen aus Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei den Positionen Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen und Pensionen in Höhe von 154.062,93 € und Defizitausgleichszahlung für die Jugendbegegnungsstätte Lauenstein in Höhe von 54.000,00 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Landrat (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. Kreisausschuss (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Kreistag und der Kreisausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

### 2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 64.536,54 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen

Lt. DA ist als angemessene Verzinsung regelmäßig ein Zinssatz von fünf v. H. über dem bei Gewährung der Stundung geltenden Basiszinssatz (§ 247 BGB) anzusehen. Der Zinssatz kann je nach Lage des Einzelfalls herabgesetzt werden bzw. von der Verzinsung wird abgesehen, insbesondere wenn die Erhebung die Zahlungsschwierigkeiten verschärfen würde.

Der Landkreis schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit der Landkreis auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

Es wurden Ansprüche in Höhe von 368.925,18 € niedergeschlagen. In dieser Summe sind auch Beträge bzgl. des Erlasses von Ansprüchen enthalten.

Die Regelungen zu diesem Themenkreis sind in der Dienstanweisung über die Veränderung von Ansprüchen des Landkreises Hameln-Pyrmont einschließlich des II. Nachtrages vom 07.03.2016 enthalten.

### **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 17.12.2013 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2013 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung wurde am 28.04.2014 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung wurde am 02.05.2014 auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Am 15.07.2014 hat der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2014 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung ist am 22.09.2014 erteilt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 01.10.2014 auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

## Feststellung

**Die gesetzliche Frist zur Aufstellung der Haushaltssatzung wurde nicht eingehalten.**

### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 214.549.000,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 212.755.800,00 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 8.279.100,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 8.563.900,00 € ab.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 2.126.497,52 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Verminderung um 2.240.351,48 € eingetreten.

Der geplante Überschuss 2014 (1.508.400 €) ist damit um 2.737.176,03 € niedriger als das Ergebnis des Vorjahres (4.245.576,03 €).

Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -2.851.029,99 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Landkreises reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 228.344.300,00 € und
- Auszahlungen von 228.166.700,00 € aus.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.394.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 68.000.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	214.549.000,00 €	219.240.414,09 €	4.691.414,09 €
ordentliche Aufwendungen	212.755.800,00 €	212.763.007,17 €	7.207,17 €
ordentliches Ergebnis	1.793.200,00 €	6.477.406,92 €	4.684.206,92 €
außerordentliche Erträge	8.279.100,00 €	8.598.649,01 €	319.549,01 €
außerordentliche Aufwendungen	8.563.900,00 €	8.857.156,80 €	293.256,80 €
außerordentliches Ergebnis	-284.800,00 €	-258.507,79 €	26.292,21 €

**Tabelle 1: Ergebnishaushalt**

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.289.500,00 €	207.879.070,57 €	3.589.570,57 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.142.800,00 €	198.465.618,61 €	-2.677.181,39 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.146.700,00 €</b>	<b>9.413.451,96 €</b>	<b>6.266.751,96 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.496.800,00 €	3.866.017,48 €	-6.630.782,52 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.496.800,00 €	10.096.977,30 €	-399.822,70 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-6.230.959,82 €</b>	<b>-6.230.959,82 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>3.146.700,00 €</b>	<b>3.182.492,14 €</b>	<b>35.792,14 €</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.558.000,00 €	13.557.951,62 €	-48,38 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.527.100,00 €	16.526.665,58 €	-434,42 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.969.100,00 €</b>	<b>-2.968.713,96 €</b>	<b>386,04 €</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>177.600,00 €</b>	<b>213.778,18 €</b>	<b>36.178,18 €</b>
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		274.109.652,11 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		278.417.105,60 €	
<b>nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>-4.307.453,49 €</b>	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	40.384.609,27 €	40.384.609,27 €
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>177.600,00 €</b>	<b>36.290.933,96 €</b>	<b>36.113.333,96 €</b>
Verpflichtungsermächtigungen	2.394.000,00 €	0,00 €	-2.394.000,00 €

**Tabelle 2: Finanzhaushalt**

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabemächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 12.353.828,27 € übertragen.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Leitung der Verwaltung (inkl. Dezernatsleitung)	-2.098.500,00 €	-2.135.102,08 €
Zentrale Verwaltungseinheiten	-1.380.000,00 €	-1.300.994,82 €
Zentrale Steuerung	98.707.300,00 €	103.155.108,68 €
Ordnung/Sicherheit/Gesundheit	-4.431.400,00 €	-3.438.499,83 €
Inklusion/Bildung	-19.117.900,00 €	-20.604.978,47 €
Jugend	-25.300.700,00 €	-24.577.299,03 €
Soziales	-37.520.000,00 €	-36.661.501,32 €
Planen/Bauen	-3.448.500,00 €	-3.964.530,72 €
Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft	-3.617.100,00 €	-3.994.795,49 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.793.200,00 €</b>	<b>6.477.406,92 €</b>

**Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets**

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont ist am 14.05.2014 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 68.000.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestanden Liquiditätskredite mit festen Beträgen in Höhe von 66.300.000,00 €, die stichtagsbezogen zum Jahresende 48.000.000,00 € betragen.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 320.409,34 € (im Vorjahr 646.890,31 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.913.088,52 €	3.258.925,34 €	3.247.600,00 €	11.325,34 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.018.904,35 €	122.387.878,72 €	121.758.400,00 €	629.478,72 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	8.770.362,01 €	9.056.183,01 €	9.161.500,00 €	-105.316,99 €
4. sonstige Transfererträge	6.306.579,04 €	6.685.706,25 €	6.022.400,00 €	663.306,25 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.378.121,64 €	4.478.722,93 €	4.100.500,00 €	378.222,93 €
6. privatrechtliche Entgelte	965.441,68 €	940.488,20 €	618.300,00 €	322.188,20 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.361.467,44 €	67.507.841,10 €	65.738.700,00 €	1.769.141,10 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.898.701,50 €	2.265.263,78 €	1.331.500,00 €	933.763,78 €
9. aktivierte Eigenleistungen	118.948,86 €	124.707,88 €	203.600,00 €	-78.892,12 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.943.882,48 €	2.534.696,88 €	2.366.500,00 €	168.196,88 €
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>216.675.497,52 €</b>	<b>219.240.414,09 €</b>	<b>214.549.000,00 €</b>	<b>4.691.414,09 €</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	29.224.332,61 €	32.359.100,95 €	32.028.100,00 €	331.000,95 €
14. Aufwendungen für Versorgung	5.437.853,79 €	846.003,09 €	751.300,00 €	94.703,09 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.577.487,72 €	10.128.520,42 €	10.727.400,00 €	-598.879,58 €
16. Abschreibungen	9.261.842,32 €	9.722.277,85 €	9.758.700,00 €	-36.422,15 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.935.792,52 €	2.501.512,14 €	2.756.000,00 €	-254.487,86 €
18. Transferaufwendungen	98.585.025,56 €	103.613.776,04 €	103.954.300,00 €	-340.523,96 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	58.973.816,96 €	53.591.816,68 €	52.780.000,00 €	811.816,68 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>214.996.151,48 €</b>	<b>212.763.007,17 €</b>	<b>212.755.800,00 €</b>	<b>7.207,17 €</b>

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.679.346,04 €	6.477.406,92 €	1.793.200,00 €	4.684.206,92 €
22. außerordentliche Erträge	13.002.040,73 €	8.598.649,01 €	8.279.100,00 €	319.549,01 €
23. außerordentliche Aufwendungen	10.435.810,74 €	8.857.156,80 €	8.563.900,00 €	293.256,80 €
24. außerordentliches Ergebnis	2.566.229,99 €	-258.507,79 €	-284.800,00 €	26.292,21 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4.245.576,03 €	6.218.899,13 €	1.508.400,00 €	4.710.499,13 €

**Tabelle 4: Ergebnisrechnung**

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Gegenüber der Planung gab es zum Teil erhebliche Abweichungen. Diese wurden im Anhang einschließlich Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses begründet aufgeschlüsselt.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 30 erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

#### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die im Landkreis anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind Erträge, die eine Gegenposition zu den Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) der Kommune zur Erstellung von Anla-

gevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der Landkreis hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 124.707,88 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

#### 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

#### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

##### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2013 (nachrichtlich)	2014	2015 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	168,000	171,000	157,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	26,720	28,860	0,000
<b>bereinigt</b>	<b>141,280</b>	<b>142,140</b>	<b>157,000</b>
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
<b>insgesamt</b>	<b>141,280</b>	<b>142,140</b>	<b>157,000</b>
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	411,050	430,300	428,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
<b>Summe Gesamtzahl Planst./St.</b>	<b>552,330</b>	<b>572,440</b>	<b>585,000</b>
davon Teilzeit	0,000	0,000	0,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	-26,470	20,110	12,560

**Tabelle 5: Stellenplanentwicklung**

##### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. Die gewährten Sondervergütungen entsprechen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

##### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Der Landkreis wich bei der Ermittlung der Abschreibungssätze jedoch von den Vorgaben der Abschreibungstabelle ab und entsprach damit nicht dem Ausführungserlass.<sup>1</sup> Diese Abweichungen sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>2</sup>

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 2.501.512,14 € an.

#### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen im Landkreis Hameln-Pyrmont 2014 103.613.776,04 €.

#### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

---

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

<sup>2</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- periodenfremde Erträge

### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von insgesamt 8.857.156,80 € gebucht; insbesondere bei den Positionen Aufwand aus der Zuführung zu Rücklagen in Höhe von 1.024.117,94 € und Aufwand aus der Einstellung in SoPo Rücklagen in Höhe von 7.539.153,08 €.

### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -258.507,79 €.

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (6.477.406,92 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-258.507,79 €) wird mit 6.218.899,13 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Gem. den gesetzl. Vorgaben sind Überschüsse mit den in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen noch nicht abgedeckten kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 38.951.420,47 € zu verrechnen. Die Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss summieren sich aufgrund der Überschüsse der Jahre 2008, 2009 und 2013 z. Zt. auf 32.541.707,34 €. Der Überschuss 2014 in Höhe von 6.218.899,13 € ist daher ebenfalls mit dem kameralen Sollfehlbetrag zu verrechnen. Die Jahresfehlbeträge aus doppischen Jahresabschlüssen der Jahre 2010 (8.573.921,79 €), 2011 (5.862.111,67 €) und 2012 (867.827,22 €) belaufen sich insgesamt auf 15.303.860,68 €. Die Gesamt-Fehlbeiträge zum 31.12.2014 betragen 41.626.668,89 €.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

## 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.913.333,54 €	3.259.064,94 €	3.247.600,00 €	11.464,94 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.075.579,44 €	121.118.908,16 €	121.758.400,00 €	-639.491,84 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	6.169.659,88 €	6.262.082,64 €	6.022.400,00 €	239.682,64 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.429.985,37 €	4.636.479,69 €	4.100.500,00 €	535.979,69 €
5. privatrechtliche Entgelte	1.005.498,01 €	1.038.845,85 €	618.300,00 €	420.545,85 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.698.147,80 €	67.611.670,07 €	65.738.700,00 €	1.872.970,07 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.877.260,22 €	2.347.857,57 €	1.331.500,00 €	1.016.357,57 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	175,88 €	0,00 €	175,88 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.515.471,17 €	1.603.985,77 €	1.472.100,00 €	131.885,77 €
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>206.684.935,43 €</b>	<b>207.879.070,57 €</b>	<b>204.289.500,00 €</b>	<b>3.589.570,57 €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	29.178.333,88 €	30.527.572,42 €	30.181.800,00 €	345.772,42 €
12. Auszahlungen für Versorgung	716.254,96 €	767.930,88 €	751.300,00 €	16.630,88 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	10.137.148,32 €	9.371.955,94 €	10.727.400,00 €	-1.355.444,06 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.057.479,62 €	2.510.308,70 €	2.756.000,00 €	-245.691,30 €
15. Transferauszahlungen	98.562.273,69 €	101.692.974,97 €	103.954.300,00 €	-2.261.325,03 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	58.852.730,85 €	53.594.875,70 €	52.772.000,00 €	822.875,70 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>200.504.221,32 €</b>	<b>198.465.618,61 €</b>	<b>201.142.800,00 €</b>	<b>-2.677.181,39 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.180.714,11 €</b>	<b>9.413.451,96 €</b>	<b>3.146.700,00 €</b>	<b>6.266.751,96 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.549.798,64 €	3.427.776,29 €	1.271.600,00 €	2.156.176,29 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	12.904,27 €	283.528,27 €	0,00 €	283.528,27 €
22. Finanzvermögensanlagen	8.498.230,90 €	3.000,00 €	9.068.100,00 €	-9.065.100,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	182.503,82 €	151.712,92 €	157.100,00 €	-5.387,08 €
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.243.437,63 €</b>	<b>3.866.017,48 €</b>	<b>10.496.800,00 €</b>	<b>-6.630.782,52 €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
<b>25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>2.727.092,26 €</b>	<b>208.117,46 €</b>	<b>650.000,00 €</b>	<b>-441.882,54 €</b>
26. Baumaßnahmen	2.874.225,80 €	3.121.440,76 €	5.904.000,00 €	-2.782.559,24 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.323.655,26 €	2.550.948,50 €	1.437.200,00 €	1.113.748,50 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.094.230,90 €	400.000,00 €	210.900,00 €	189.100,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.393.138,06 €	3.366.470,58 €	2.294.700,00 €	1.071.770,58 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	5.462,49 €	450.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>17.417.804,77 €</b>	<b>10.096.977,30 €</b>	<b>10.496.800,00 €</b>	<b>-399.822,70 €</b>

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.174.367,14 €	-6.230.959,82 €	0,00 €	-6.230.959,82 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.346,97 €	3.182.492,14 €	3.146.700,00 €	35.792,14 €
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.189.310,06 €	13.557.951,62 €	13.558.000,00 €	-48,38 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.024.834,82 €	16.526.665,58 €	16.527.100,00 €	-434,42 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.835.524,76 €	-2.968.713,96 €	-2.969.100,00 €	386,04 €
37. Finanzmittelbestand	-2.829.177,79 €	213.778,18 €	177.600,00 €	36.178,18 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	285.744.154,70 €	274.109.652,11 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	304.467.261,26 €	278.417.105,60 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-18.723.106,56 €	-4.307.453,49 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	52.485.677,89 €	40.384.609,27 €	0,00 €	40.384.609,27 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	30.933.393,54 €	36.290.933,96 €	177.600,00 €	36.113.333,96 €

**Tabelle 6: Finanzrechnung**

Es sind im Vergleich zum Vorjahr unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 9.413.451,96 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Die zunächst falsch dargestellte prozentuale Abweichung vom Planansatz wurde bei den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung auf 1,33 % korrigiert.

Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.413.451,96 € wurde zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung eingesetzt. Der darüber hinausgehende Betrag wurde zur Rückführung der Liquiditätskredite genutzt.

#### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

#### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilien-erwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

#### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

##### 5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 13.557.951,62 €.

##### 5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2014 mit 16.526.665,58 € ausgewiesen.

#### 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2014 in Höhe von -2.968.713,96 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Der Landkreis zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

#### 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Der in der Finanzrechnung zunächst falsch ausgewiesene Plan-Ist-Vergleich zum Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) wurde im Zuge der Prüfung auf - 36.113.333,96 € korrigiert.

#### 5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 316.428.459,65 € (Vorjahreswert: 329.292.950,26 €).

Sofern im Bericht nichts anderes erwähnt ist, wurde die Mittelherkunft in der Bilanz zutreffend abgebildet.

Die Erfassung der Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich vollständig.

#### Hinweis

Die Vermögenserfassung erfolgt durch eine Buchinventur über das Finanzbuchhaltungssystem. Eine körperliche Bestandsaufnahme wurde für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 durchgeführt. Seitdem ist nur in wenigen Teilbereichen eine Inventur zur Kontrolle der Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem erfolgt. In regelmäßigen Abständen sollte eine Inventur in allen Bereich des Landkreisvermögens durchgeführt werden, um die Ergebnisse der Buchinventur zu prüfen. Ein entsprechendes Vorgehen sollte mit dem RPA abgestimmt werden.

Im Bereich der Vorräte werden die Vermögensgegenstände zum Jahresende durch die Fachbereiche erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Bereich des Sachvermögens beispielsweise für den Abriss der alten Landtechnikhalle der ESS in Höhe von 12.091,00 € erforderlich.

Die Abschreibung auf den Wert des aktuellen Börsen- bzw. Marktpreises ist relevant, wurde aber weder im Bereich des Finanzvermögens (Aktiva), noch als drohender Verlust im Bereich der Rückstellung vorgenommen (vg. Tz.5.4.1.2.3.4).

Die Geschäftsvorfälle und -ereignisse wurden, soweit nichts anderes im Bericht erwähnt ist, in den zutreffenden Konten erfasst.

Die Bilanz ist grundsätzlich entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Jedoch ist auf folgendes hinzuweisen:

- Das Gebot der Bewertungskontinuität wurde im Bereich der Rückstellungen nicht beachtet (vgl. Tz. 5.4.1.2.3.2 und 5.4.1.2.3.3)
- Im Bereich der passiven Abgrenzungsposten wurde die Einhaltung des Stichtagsprinzips durchbrochen (vgl. Tz. 5.4.1.2.4).

#### Feststellung

**Zum Jahreswechsel wurden zahlreiche Vermögensgegenstände nicht im Jahr der tatsächlichen Anschaffung (z.B. Lieferdatum, Inbetriebnahme), sondern erst im neuen Jahr zum Auszahlungsdatum (Fälligkeitsdatum) gebucht. Dieses Vorgehen verstößt gegen den in der Doppik festgeschriebenen Grundsatz der Periodisierung bzw. der Periodengerechtigkeit (vgl. §113 NKomVG i.V.m. §10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO). Im Gegensatz zum Kassenwirksamkeitsprinzip,**

**das nur noch in der Finanzrechnung Anwendung findet, muss der Ressourcenverbrauch dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden, in dem dieser auch verursacht worden ist.**

## 5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.4.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	81.470.532,86 €	81.617.625,18 €	0,2 %
2. Sachvermögen	175.495.232,62 €	175.115.171,23 €	-0,2 %
3. Finanzvermögen	31.114.649,09 €	32.089.983,98 €	3,1 %
4. Liquide Mittel	40.384.609,27 €	26.749.800,43 €	-33,8 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	827.926,42 €	855.878,83 €	3,4 %
Gesamt	329.292.950,26 €	316.428.459,65 €	-3,9 %

**Tabelle 7: Aktiva**

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 12.864.490,61 €.

Grund dafür waren im Sachvermögen die ordentlichen Abschreibungen, die in diesem Jahr höher ausfielen als die Summe der getätigten Investitionen. Außerdem verringerte sich das Vermögen aufgrund von Verkäufen und Eigentumsübertragungen.

Das Finanzvermögen hat sich aufgrund des gestiegenen Beteiligungswertes an der VHP und dem gestiegenen Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die liquiden Mittel fielen aufgrund der vorgezogenen Rücklagenabrechnung geringer aus. Detaillierte Angaben zu der Vermögensveränderung sind den folgenden Ausführungen entnehmbar.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

#### 5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 3.958.861,68 € standen Abgänge von 253.501,76 € gegenüber. Bei den Zugängen handelte es sich zum einen um Veränderungen bei den Softwarelizenzen mit einer Investitionssumme von rd. 0,8 Mio. €, wovon ein wesentlicher Anteil auf Software für das Projekt Niedersachsenrechner / ELS entfällt. Des Weiteren wurden Investitionszuwendungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (rd. 1 Mio. €), der Kinderbetreuung (rd. 0,4 Mio. €) und dem Feuerlöschwesen (rd. 0,3 Mio. €) geleistet. Für den zweiten Bauabschnitt zur Zentralisierung des Krankenhauses am Standort Weser wurden rd. 0,2 Mio. € aktiviert.

Mit rund 1,5 Mio. € ist die gezahlte Krankenhausumlage 2014 eine wesentliche Größe innerhalb der Zugänge in dieser Bilanzposition.

Durch Umbuchungen auf die zuständigen Anlagekonten erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände, die im Vorjahr als Anlage in Bau (Kto. 96000 Sachvermögen) gebucht waren und nach ihrer Fertigstellung aktiviert wurden, zum 31.12.2014 auf 379.108,83 €. Des Weiteren erfolgten im Berichtsjahr ordentliche Abschreibungen in Höhe von 4.190.457,19 € sowie kumulierte Abschreibungen für Abgänge („Auflösungen“) in Höhe von 253.080,76 €.

Der Prüfungsschwerpunkt im Bereich des immateriellen Vermögens wurde auf das Konto 004 „Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse“ gesetzt:

### **Beanstandung**

**Mit der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont an Dritte vom 06.10.2009 gelten einschlägige Rahmenbedingungen über die Form der Bewilligung und des Zuwendungsbescheides sowie des Verwendungsnachweises der ausgezahlten Mittel. Besonders im Hinblick auf Punkt 9 der o.g. Dienstanweisung, nachdem dem RPA bei Zuwendungsbewilligungen über 5.000,00 € eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides und des Verwendungsnachweises vorzulegen ist, wird deutlich darauf hingewiesen, dass die mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten diese Dienstanweisung im Jahr 2014 größtenteils nicht eingehalten haben.**

Es wurden stichprobenhaft folgende Zuschüsse geprüft:

1. Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes (Feuerschutzsteuer):

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Verteilung der Festbetragsförderung überprüft. Für das Jahr 2014 erhielt der Landkreis mit der Landeszuweisung einen Teilbetrag in Höhe von 239.886,25 €, der im Rahmen der investiven Festbetragsfinanzierung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu verteilen war. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2014 für die Beschaffung von drei Tragkraftspritzenfahrzeuge, zwei Hilfeleistungsfahrzeuge und eines Mannschaftstransportwagens insgesamt 276.395,83 € ausgezahlt. Zur Deckung der Mehrausgaben wurden Reste aus dem Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die Nachweise für die Beschaffung der Fahrzeuge wurden von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß den Richtlinien vorgelegt. Anhand dieser Unterlagen ergeben sich keine Beanstandungen.

### **Empfehlung:**

Es wird empfohlen die kreiseigene Richtlinie über die Verteilung und Verwendung von Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes zu aktualisieren. Die Richtlinie bezieht sich auf den Runderlass des MI vom 13.01.2005 – 52.1-13310/1, der durch den Runderlass des MI vom 20.02.2013 – B23.12-13310/1 ersetzt wurde. Auch wenn inhaltlich keine Anpassungen nötig sind, ist die geltende Rechtsgrundlage zu aktualisieren. Die dem RPA vorliegende kreiseigene Richtlinie ist nicht unterschrieben.

2. Investive außerschulische Sportförderung

In 2014 wurden 25.000,00 € für Zwecke der investiven Sportförderung bereitgestellt. In den Vorjahren und in 2014 sind mehr Anträge eingegangen als Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Um Anträge nicht abschlägig bescheiden zu müssen und möglichst vielen Antragstellenden eine Förderung zukommen lassen zu können, wurde mit Teilbewilligungen und Vormerkungen für die Folgejahre gearbeitet. Dies hatte zur

Folge, dass über eine Vielzahl von Altanträgen noch nicht endgültig entschieden war und somit die Höhe der bereitgestellten Mittel nicht auskömmlich war. Da die Antragsteller mit einer Bewilligung der angefragten Mittel rechneten, wurde in der Schulausschusssitzung am 23.09.2015 (Vorlage 152/2015) beschlossen die Mittel für das Haushaltsjahr 2016 einmalig um 99.500,00 € zu erhöhen und die gestellten Anträge abschließend zu bewilligen.

#### **Feststellung:**

**Während unserer Prüfung konnten uns für eine Auswahl an Stichproben von geleisteten Zuwendungen keine Unterlagen über die Auswahl und Verteilung der Zuschüsse an die Antragsteller vorgelegt werden. Nach der in 2014 gültigen Sportförderrichtlinie (Stand 2002) kann die Kreisverwaltung über Anträge bis 5.000,00 € in eigener Zuständigkeit entscheiden. Darüber hinausgehende Zuwendungen sollen von den Fachausschüssen entschieden werden. Ob und in welchen Fällen Entscheidungen der Fachausschüsse getroffen wurden ist ebenfalls nicht aus den Unterlagen ersichtlich. Insgesamt geht keine Transparenz bei der bisherigen Bewilligungspraxis aus den vorhandenen Unterlagen hervor.**

**Inzwischen hat der Kreisausschuss die Verwaltung am 30.06.2015 beauftragt die Richtlinie zur Sportförderung zu überarbeiten. Mit der neuen Richtlinie soll eine erleichterte Antragstellung und Abwicklung der Förderung sichergestellt werden. Die Richtlinie wurde am 14.06.2016 vom Kreistag beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. An einer transparenteren Abwicklung und Dokumentation der Vorgänge wird gearbeitet.**

#### 3. LEADER-Projekte Förderperiode 2007-2013

Geprüft wurde eine stichprobenhafte Auswahl von LEADER-Projekten aus der Förderperiode 2007-2013, die im Haushaltsjahr 2014 als Zuschüsse im Rahmen der Kofinanzierung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgezahlt wurden.

#### **Feststellung:**

**Bei einigen Projekten war die Höhe der als Kofinanzierung durch den Landkreis ausbezahlten Beträge nicht nachvollziehbar. Wenngleich die Verwaltung durch den Beschluss über die Sicherstellung der Kofinanzierung der LEADER + Bewerbungen „Westliches Weserbergland“ und „Östliches Weserbergland“ (Kreisausschuss 03.07.2007, Vorlage 125/2007-B01/S01) angesichts der jährlichen Quote zu den einzelnen Projekten im Rahmen der Grundsatzentscheidung eigenmächtig entscheiden darf, sollte eine Transparenz über die Mittelhöhe in Bezug auf die Mittelverwendung und der tatsächlich entstandenen Kosten gewährleistet sein. Im Rahmen unserer Prüfung konnten nicht alle Nachweise erbracht und Fragen beantwortet werden. Zudem fehlt in Teilen eine Prüfung der sachgerechten Verwendung der ausgezahlten Mittel; insbesondere in den Bereichen, in denen der Landkreis unmittelbar die Zuschüsse/Zuwendungen vergibt.**

**Für die aktuelle Förderperiode (2014-2020) wurde uns seitens der Verwaltung signalisiert, dass der Prozess zukünftig verbessert werden soll.**

#### 5.4.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Landkreis Hameln-Pyrmont nutzte dafür das Modul „AnBu“ von SAP.

Die Prüfung des Sachvermögens erfolgte durch Schwerpunkte in den Konten:

- 011 Unbebaute Grundstücke
- 062 Maschinen und technische Anlagen
- 072 BGA

Daneben wurden weitere ausgewählte Maßnahmen betrachtet. Aufgrund der hohen Anzahl der zugegangenen, umgebuchten oder abgegangenen Vermögensgegenstände innerhalb der Konten erfolgte eine Prüfung durch Stichprobenauswahl.

Wie auch in den Vorjahren erfolgte die Anlagenbuchhaltung in diesem Bereichen ordentlich und, sofern nichts anderes erwähnt bzw. festgestellt wurde, fehlerfrei.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden grundsätzlich entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Abweichungen von der Abschreibungstabelle des MI (Anlage 19 zur GemHKVO) sind beispielsweise im Bereich des Rettungsdienstes und der Einsatzleitzentrale vorgenommen worden. Eine entsprechende Begründung befindet sich im Anhang. Des Weiteren gibt es den Anlagenklassenkatalog der Kämmerei, hier werden u.a. Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände erfasst, die noch nicht in der MI-Tabelle aufgeführt sind.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

### **Hinweis**

In der Bilanz werden weiterhin keine Vorräte aktiviert. Laut Auskunft der Kämmerei wurden zum 31.12.2014 Vorräte im Wert von 24.512,67 € erfasst. Jedoch wurde auf eine Bilanzierung der Vermögensgegenstände mit der Begründung der Wirtschaftlichkeit in Hinblick auf den Aufwand der Rechnungslegung im Verhältnis zum Informationsgehalt verzichtet. Dieses Verfahren sollte im Anhang zum Jahresabschluss erwähnt werden.

Die Zugänge betragen 5.444.320,01 €. Die wesentlichsten Zugänge waren

- Sanierung des Straßenverkehrsamtes (588.021,33 €)
- Erwerb Einsatzleitsystem/Niedersachsen-Rechner (940.251,14 €)
- Beschaffungen für Schulen (856.016,05 €)

Dem Wertzuwachs standen die ordentlichen Abschreibungen (rd. 5 Mio. €) sowie Abgänge in Höhe von 1.381.647,21 € gegenüber. Davon betroffen waren insbesondere der Verkauf des Kooperationsklassenanbaus an der Klütschule sowie die Eigen-

tumsübertragung der ehem. Sporthalle der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule mittels Erbaurechtsvertrag. Umbuchungen betrafen in Höhe von 379.108,83 € Anlagen in Bau, die als immaterielles Vermögen aktiviert wurden (vgl. Tz. 5.5.1.1.1).

#### 5.4.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 32.089.983,98 € (Vorjahr 31.114.649,09 €) ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen im Gesamtwert von 2.254.250,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (1.525.750,00 €),
- Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont GmbH (706.000,00 €), Impuls gGmbH (22.500,00 €).

Die Beteiligungen im Gesamtwert von 5.159.486,18 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (4.044.230,90 €),
- Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH (1.052.255,28 €),
- Weserbergland AG (60.000,00 €) und
- Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (3.000,00 €).

Als sonstige Anteilsrechte hält der Landkreis eine Beteiligung an

- der Wohnungsgenossenschaft Hameln eG i.H.v. 2.045,20 € und an
- der Volksbank Hameln-Stadthagen i.H.v. 150,00 €.

Das Sondervermögen im Gesamtwert von 2.792.063,51 € setzt sich wie folgt zusammen:

- KreisAbfallWirtschaft (1.533.875,64 €),
- Naturfreundehaus Lauenstein (1.201.198,53 €),
- Wendepunkt (56.989,34 €).

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 278.700,47 € auf 9.636.417,68 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Im Jahresabschluss 2013 wurde bereits auf den kontinuierlichen Anstieg der Forderungen für die Kosten der Unterkunft hingewiesen. Im Jahresabschluss 2014 ist eine erneute Erhöhung um 174.000,00 € festzustellen. Insbesondere aufgrund von zu erwartenden Liquiditätsengpässen kommt dem Eintreiben von fälligen Forderungen zukünftig ein besonderer Stellenwert zu. Hierzu ist ein Forderungsmanagement mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen kontinuierlich zu optimieren. Aufgrund der Vielzahl der Forderungen erscheint eine Prioritätensetzung hilfreich, die sich insbesondere an Kriterien wie Forderungshöhe und Möglichkeit der Einflussnahme auf das Eintreiben orientieren sollten, um die Erfolgsquote zu maximieren. Das Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zutreffend berücksichtigt. Zur Prüfung lag eine Offene-Posten-Liste vor; Abweichungen zu den Sachkonten der Bilanz haben sich nicht ergeben. Zur Zusammensetzung der Forderungen nach öffentlich-rechtlichen, privatrechtlichen und Transferforderungen wird ergänzend auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

## Feststellungen

**Es ist festzustellen, dass es entgegen der Darstellung in der Stellungnahme der Verwaltung zum Jahresabschluss 2013 bilanziell nicht korrekt ist, befristet niedergeschlagene Forderungen auszubuchen. Die befristete Aussetzung zur Weiterverfolgung eines Anspruchs begründet nicht ihre Ausbuchung. Die Ausbuchung ist das korrekte Verfahren bei Feststellung der endgültigen Uneinbringlichkeit einer Forderung. Befristete Niederschlagungen von Forderungen sind z.B. durch Einzelwertberichtigungen bilanziell darzustellen.**

### 5.4.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 26.749.800,43 € zum 31.12.2014 (Vorjahr: 40.384.609,27 €). Damit sind sie um 13.634.808,84 € gesunken.

Die Liquidität des Landkreises war zum Bilanzstichtag durch Liquiditätskredite und eigene Mittel sichergestellt (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

Bei der Jahresrechnung 2014 ergab sich wie in den Vorjahren eine Differenz zwischen den liquiden Mitteln (26.749.800,43 €) und der Finanzrechnung nach Staffelform (36.290.933,96 €) entsprechend dem Muster 12.

Die Differenz in Höhe von 9.541.133,53 € erklärt sich aus dem Wechselsaldo im Jahresabschluss 2013 zu Konto Nr. 18 mit 9.539.077,88 € und der Finanzposition TDUMMY mit 2.055,65 €. Die TDUMMY Buchungen sind keiner Finanzposition zugeordnet, so dass diese Buchungen in der Finanzrechnung Smartreporting nicht enthalten sind.

### 5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 855.878,83 € fast ausschließlich für Umlagevorauszahlungen an die NVK gebildet.

### 5.4.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	Veränderung in %
<b>1. Nettoposition</b>			
1.1 Basis-Reinvermögen	-45.329.565,94 €	-41.094.367,03 €	-9,3 %
1.2 Rücklagen	35.205.956,07 €	29.397.943,44 €	-16,5 %
1.3 Jahresergebnis	-11.058.284,65 €	-9.084.961,55 €	-17,8 %
1.4 Sonderposten	161.833.976,13 €	162.727.478,84 €	0,6 %
2. Schulden	122.223.814,22 €	104.813.277,72 €	-14,2 %
3. Rückstellungen	65.088.536,48 €	68.870.528,12 €	5,8 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.328.517,95 €	798.560,11 €	-39,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>329.292.950,26 €</b>	<b>316.428.459,65 €</b>	<b>-3,9 %</b>

**Tabelle 8: Passiva**

Die Bilanzsumme hat sich um 12.864.490,61 € auf 316.428.459,65 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und grundsätzlich ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

## Hinweis

Erläuterungen zu Veränderungen der Nettoposition sind dem Jahresabschluss 2014 (S. 420) zu entnehmen. Zusätzlich dazu gibt es eine Rücklagenübersicht (S. 355). Insgesamt sind die Erläuterungen zu den Veränderungen innerhalb der Nettoposition relativ kurz gefasst. Beispielsweise gibt es keine Ausführungen zu den Veränderungen im Reinvermögen. In den zukünftigen Jahresabschlüssen ist darauf ausführlicher einzugehen.

### 5.4.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen hat sich um 4.235.198,91 € gegenüber dem Vorjahresabschluss verbessert und beträgt zum 31.12.2014 -41.094.367,03 €.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2013 wurde korrekt übertragen.

#### 5.4.1.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Die aus kameralen Abschlüssen übertragenen Sollfehlbeträge konnten durch die Verrechnung des positiven Jahresergebnisses 2013 reduziert werden.

Das Basis-Reinvermögen hat sich saldiert um 4.235.198,91 € erhöht. Neben der Verrechnung des Jahresüberschusses 2013 (4.245.576,03 €) gab es weitere Geschäftsvorfälle (ges. -10.377,12 €), die sich auf das Reinvermögen auswirken, z.B.:

- Ankauf von Naturschutzflächen
- Abgang der Sporthalle der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule, Bad Münder

#### 5.4.1.2.1.2 Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2014 wurden insgesamt 1.857.367,77 € den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Die wesentlichsten Zugänge betrafen mit rund 758.115,99 € Rücklagen für Naturschutzmaßnahmen und rund 529.605,84 € für Schulen. Den Zugängen standen Entnahmen in Höhe von 7.665.380,40 € gegenüber. Die wesentlichsten Abgänge betrafen die sonstigen Rücklagen mit rd. 1,2 Mio. € „Wesertalrücklage“ und rd. 5,3 Mio. € „Sana-Rücklage“ sowie bei den zweckgebundenen Rücklagen 714.072,90 € für Schulen und 176.159,13 € für die Kooperative Rettungsleitstelle. Saldiert ergibt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -5.808.012,63 €.

#### 5.4.1.2.1.3 Jahresergebnis

## Hinweis

Der Jahresüberschuss beträgt zum Ende des Berichtsjahres 6.218.899,13 €. Saldiert mit den Fehlbeiträgen aus Vorjahren i. H. v. -15.303.860,68 € ergibt sich ein Jahresergebnis von -9.084.961,55 €.

Darin sind die noch nicht ausgeglichenen Sollfehlbeträge aus kameralen Abschluss i. H. v. -32.541.707,34 € nicht berücksichtigt (vgl. Tz. 5.1.6).

#### 5.4.1.2.1.4 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 162.727.478,84 € gebildet.

Im Berichtsjahr gab es Zugänge i.H.v. 13.235.925,00 €. Diese entfielen im Wesentlichen auf die Sonderposten aus Rücklagenentnahmen (rd. 7,2 Mio. €) sowie Sonderposten

aus Investitionszuweisungen (rd. 4,8 Mio. €). Den Zugängen standen Auflösungen bzw. Abgänge in Höhe von 12.342.422,29 € gegenüber. Saldiert ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Zugang in Höhe von 893.502,71€.

### Beanstandung

**An dem Buchungsverfahren der Umbuchung von Rücklagen aus Eigenmitteln in Sonderposten und der damit verbundenen ertragswirksamen Auflösung analog der Nutzungsdauer des verbundenen Vermögensgegenstands wird weiterhin festgehalten. Wie bereits in den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2008-2013 festgestellt wurde, steht dieses Verfahren in Widerspruch zu gesetzlichen Vorschriften. Daraus ergab sich erneut ein wesentlich verfälschtes Jahresergebnis. Die Argumentation in den Stellungnahmen der Verwaltung zu dieser Beanstandung aus den letzten Jahren rechtfertigt ein Festhalten an diesem Buchungsverfahren nicht.**

#### 5.4.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -17.410.536,50 € gemindert.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.07.2006 erfolgt.

Nach § 2 der Haushaltssatzung wurden neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie im Vorjahr nicht veranschlagt.

Über die Schulden wurde der Kreistag vorschriftsmäßig unterrichtet.

Mit Datum vom 07.03.2016 wurde eine neue Dienstanweisung über die Abwicklung von Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erlassen.

#### 5.4.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 68.870.528,12 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen des Landkreises Hameln-Pyrmont am 31.12.2014		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	60.422.790,82 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.942.762,79 €	
Instandhaltungsrückstellungen	1.134.348,30 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	183.861,27 €	
Andere Rückstellungen	5.186.764,94 €	
<b>Summe</b>	<b>68.870.528,12 €</b>	

**Tabelle 9: Rückstellungen des Landkreises Hameln-Pyrmont am 31.12.2014**

#### 5.4.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden im Landkreis Hameln-Pyrmont mit 60.422.790,82 € ausgewiesen.

#### 5.4.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

##### **Feststellung**

**Für einen nicht berücksichtigten Altersteilzeitfall war eine Korrektur i.H.v. 133.596,72 € erforderlich.**

**Das neue Berechnungsverfahren für die Bildung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde dem RPA in einem Gespräch mit dem Personalamt am 16.12.2014 vorgestellt. Da bei der Bestimmung der Höhe der Rückstellung nicht der Auszahlungsbetrag, sondern ein sich aus dem Personalaufwand ergebender Stundenlohn maßgeblich ist (siehe hierzu: Rose, Kommunale Finanzwirtschaft, 6.Auflage, Seite 268 ff. und Grommas, Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen, 3. Auflage, Seite 593), wird der Betrag jetzt deutlich geringer dargestellt, als nach dem bisherigen Verfahren. Dieses nach dem Vorsichtsprinzip entwickelte und von Rechnungs- und Wirtschaftsprüfern anerkannte Berechnungsverfahren wird in ein Verfahren geändert, das nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Durch die Verfahrensänderung ergibt sich im Saldo ein Rückgang der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden i.H.v. ca. 225.000,00 T€, dem faktisch im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Resturlaubstage um 12 % und der Überstunden um 49 % (!) gegenüber steht.**

#### 5.4.1.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden die Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb der nächsten drei Jahre nachgeholt.

##### **Feststellung**

**Für Instandhaltungsmaßnahmen bei den Kreisstraßen wurde erstmalig eine Rückstellung i.H.v. 506.034,68 € gebucht. Gemäß eines vorliegenden Schreibens des zuständigen Fachamts handelt es sich dabei um reguläre Unterhaltungsmaßnahmen, die in Vorjahren durch eine Budgetübertragung ins Folgejahr übertragen wurden. Vor dem Hintergrund der Bilanzkontinuität ist nicht begründet, warum dieser Sachverhalt im Jahresabschluss 2014 erstmalig als Rückstellung abgebildet wurde, wenngleich dies für vergleichbare Sachverhalte in Vorjahren nicht erfolgt ist. Analog dazu wurden im Baubereich erstmalig Rückstellungen i.H.v. 628.313,62 € gebildet, die dem Grund nach zwar nicht zu beanstanden sind, jedoch in der Vergangenheit generell nicht berücksichtigt wurden. Das Abweichen vom Grundsatz der Bilanzkontinuität hätte einen entsprechenden Hinweis bzw. eine Begründung im Anhang erfordert und bewirkt für die Folgejahre zwangsläufig ein Festhalten an der jetzigen Praxis.**

#### 5.4.1.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

##### **Feststellung**

**Der Marktwert der Swaps ist erneut um rd. 206.000,00 € auf einen Verlust i. H. v. 1.428.559,95 € gesunken. Von der Bildung einer Rückstellung wird unabhängig von der Vorgabe gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO (strenges Niederstwertprinzip), das sich auf Bewertungstatbestände bezieht, die sich nach dem Börsen- und Marktpreis bestimmen, weiterhin Abstand genommen. In einem erst jetzt bekannt gewordenen Fall wurde ein Swap zu einem Darlehen (DS 108) aus 2009 bereits vor Fälligkeit an die Sana Klinikum AG veräußert. Gemäß eines vorliegenden Beleges der Verwaltung ist zwar eine Erstattung der Restschuld des Darlehens DS 108 und der Kapitaldienst an die Sana Klinikum AG erstattet worden, jedoch konnte kein Beleg für die Erstattung der zu leistenden Vorfälligkeitsentschädigung i.H.v. 138.000,00 € erbracht werden. In den vergangenen Jahresabschlüssen hatte die Verwaltung versichert, dass derartige Fälle generell nicht vorliegen und hat mit dieser Begründung von der Bildung einer Rückstellung abgesehen.**

#### 5.4.1.2.3.5 Andere Rückstellungen

##### **Hinweis**

Beim Landkreis werden für investive Sachverhalte keine Rückstellungen gebildet.

##### **Beanstandung**

**Zusammenfassend beinhaltet die Bilanzposition Rückstellungen für den Jahresabschluss 2014 diverse Defizite. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass gesetzliche Vorgaben mit teilweise gravierenden wertmäßigen Auswirkungen auf das Jahresergebnis nicht eingehalten wurden.**

#### 5.4.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit einem Gesamtwert i.H.v. 798.560,11 € passiviert. Diese entfallen i.H.v. 752.342,94 € auf zweckgebundene Erträge und mit 46.217,17 € auf sonstige Abgrenzungsfälle.

##### **Hinweis**

Eine Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Flurstücksbereinigerungsverfahren (1.372 € aus 2011 und 3,09 € aus 2013) ist noch nicht erfolgt.

##### **Feststellung**

**Im bekannten Verfahren, der maschinell übertragenen Daten durch die Kreiskasse wurden im Jahresabschluss 2014 erneut Fälle als Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, die tatsächlich als laufender Ertrag dem Jahr 2014 zuzuordnen waren.**

### 5.4.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	11.271.202,90 €
Bürgschaften	485.825,38 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus	64.536,54 €
Gestundete Beträge	0,00 €

## 5.5 Anhang

Im Rahmen des Stammdatenprojektes wurden die einzelnen Teilhaushalte mit ihren jeweiligen Buchungspositionen verändert. Anhand von Überleitungstabellen wird die Zuordnung der Vorjahreszahlen dargestellt.

Der Landkreis hat einzelne Ausfallbürgschaften für die Impuls gGmbH (439.496,50 €) und die Hochschule Weserbergland e.V. (20.713,88 €) sowie eine modifizierte Ausfallbürgschaft für die VHP mbH (25.615,00 €) übernommen. Gewährleistungsverträge wurden nicht abgeschlossen.

### Feststellung

**Laut Anhang zum Jahresabschluss 2014 (Tz. 5.05) gibt es keine Abweichungen zu bisher angewandten Bewertungsmethoden. Diese Aussage ist nicht korrekt; beispielsweise wurden Änderung der Bewertung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen vorgenommen.**

### 5.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2014 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.5.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen		Buchwerte	
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		81.617.625,18 €	81.470.532,86 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		175.115.171,23 €	175.495.232,62 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		22.453.566,30 €	21.756.931,88 €
<b>Insgesamt</b>		<b>279.186.362,71 €</b>	<b>278.722.697,36 €</b>

**Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses**

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2014 einen Bestand von 279.186.362,71 €.

Die Anlagenübersicht beinhaltet das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen. Der Wert des Sachvermögens zum 31.12.2014 stimmt nicht mit dem Ausweis in der Bilanz überein. Die Differenz in Höhe von 99.796,21 € entspricht den aktivierten Eigenleistungen für diverse Anlagen im Bau. Die ausgewiesenen Abschreibungen weichen um 8.548,00 € von denen im Rechenschaftsbericht ab; die einzelnen Posten sind in der Anlagenübersicht nachvollziehbar dargestellt. Aufgrund einer fehlerhaften Aussteuerung im Finanzbuchhaltungssystem sind die außerplanmäßigen Abschreibungen für den Abriss des Landtechnikgebäudes der ESS (12.091,00 €) nicht in der Spalte „Abschreibungen 2014“ sondern in den Beträgen der Spalten „Abgänge 2014“ und „Auflösungen“ enthalten.

### 5.5.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Geldschulden</b>	<b>93.574.211,75 €</b>	<b>40.571.068,53 €</b>	<b>22.445.125,80 €</b>	<b>30.558.017,42 €</b>	<b>112.275.220,86 €</b>
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.574.211,75 €	2.571.068,53 €	12.445.125,80 €	30.558.017,42 €	48.236.142,98 €
1.3 Liquiditätskredite	48.000.000,00 €	38.000.000,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €	64.039.077,88 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	7.245.843,37 €	219.108,17 €	1.216.439,71 €	5.810.295,49 €	7.552.626,10 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.382,09 €	405.382,09 €	0,00 €	0,00 €	368.527,08 €
4. Transferverbindlichkeiten	55.037,51 €	55.037,51 €	0,00 €	0,00 €	11.375,48 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.532.803,00 €	3.532.803,00 €	0,00 €	0,00 €	2.016.064,70 €
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>104.813.277,72 €</b>	<b>44.783.399,30 €</b>	<b>23.661.565,51 €</b>	<b>36.368.312,91 €</b>	<b>122.223.814,22 €</b>

**Tabelle 11: Schuldenübersicht**

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

## 5.5.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.847.029,56 €	2.824.703,86 €	22.325,70 €	0,00 €	2.537.721,33 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	5.823.194,69 €	5.813.053,12 €	7.552,97 €	2.588,60 €	5.660.358,13 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	966.193,43 €	965.585,96 €	607,47 €	0,00 €	1.159.637,75 €
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>9.636.417,68 €</b>	<b>9.603.342,94 €</b>	<b>30.486,14 €</b>	<b>2.588,60 €</b>	<b>9.357.717,21 €</b>

**Tabelle 12: Forderungsübersicht**

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesene Betrag in Höhe von 9.636.417,68 € bezog sich auf Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen und Privatrechtliche Forderungen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

## 5.5.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

### 5.5.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten keine Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

#### 5.5.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 11.271.202,90 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.5.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

#### 5.5.7 Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 6 NKomVG notwendigen Angaben.

Aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses zum 31.12.2014 entfällt gemäß § 110 Abs. 6 Satz 1 NKomVG die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Wegen der hohen Fehlbeträge aus Vorjahren hat der Kreistag auch für das Jahr 2014 ein Haushaltssicherungskonzept verabschiedet.

### 6. Technische Prüfung

#### 6.1 Außenanlagen Umbau Abraham-Lincoln-Realschule Bad Münder

Für die Ausführungsplanung und Bauüberwachung wurde ein Planungsbüro aus Hameln beauftragt. Unter Beteiligung der A.-Lincoln-Schule wurde eine Planungsvariante mit einem zentralen Bushalteplatz und abgesetzten Stellplätzen entwickelt, um Fußgänger, ÖPNV und PKW-Verkehr räumlich zu trennen. Somit konnten die notwendigen Sicherheitsanforderungen eingehalten und die bauliche Situation für die Inklusion körperlich eingeschränkter Menschen angepasst werden.

Für den Bau der Außenanlagen standen Haushaltsmittel in Höhe von 815.052,01 € zur Verfügung.

Nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung wurde eine leistungsfähige Firma aus dem Landkreis beauftragt. Das Ausschreibungsverfahren erbrachte ein Ergebnis von 504.400,00 €, die geprüfte Schlussrechnung lautete über 545.080,94 €.

Der Einbau einer dem Stand der Technik entsprechenden Betonfahrbahn im Bereich der Bushalteplätze entspricht den Ansprüchen des Landkreises an einem wirtschaftlichen Einsatz der Finanzmittel. Durch die grundhafte Erneuerung wurden die prekären Verkehrsverhältnisse entscheidend verbessert.

Die Unterlagen wurden, sachgebietsweise aufbereitet, ordnungsgemäß und prüfbar vorgelegt. Fehlende Nachweise wurden auf Nachfrage unverzüglich nachgereicht. Alle im Zusammenhang mit der Prüfung aufgetretenen Fragen wurden vollständig beantwortet.

#### Feststellung

- 1. In der Kostenschätzung sind Stundenlohnarbeiten in Höhe von 5.057,50 € brutto aufgeführt, was 0,7% der geschätzten Bausumme entspricht und somit im tolerierbaren Rahmen liegt. Abgerechnet wurden tatsächlich 36.665,09 € brutto, was 6,9% der Schlussrechnungssumme entspricht. Zukünftig sind zusätzliche Arbeiten grundsätzlich als Nachtragspositionen abzurechnen. Das bauleiten-**

de Büro hat dazu entsprechende Positionen vorzulegen, die Verpreisung erfolgt durch das Bauunternehmen. Auskömmlichkeit sowie Wirtschaftlichkeit des Nachtragsangebotes sind durch das beauftragte Büro zu prüfen und zu bestätigen.

Das RPA wird bei zukünftigen Maßnahmen die Abrechnung von Stundenlohnarbeiten gezielt überprüfen.

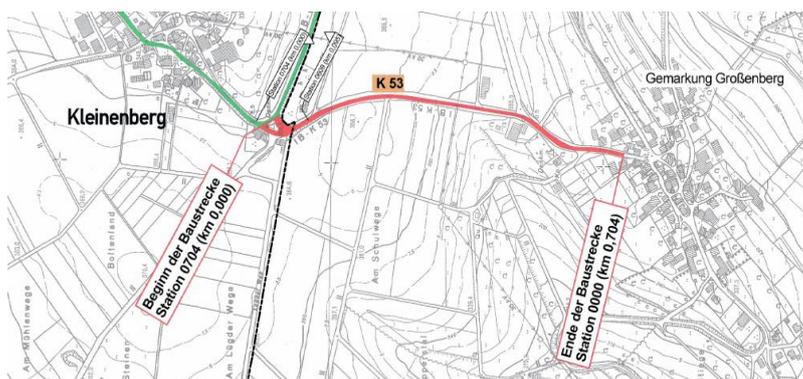
2. Einige Massenangaben waren nicht mehr eindeutig nachvollziehbar. Zukünftig ist darauf zu achten, dass die örtlichen Aufmaße immer unter Beteiligung des beauftragten Büros durchgeführt und nachvollziehbar, ggf. mit Fotos, dokumentiert werden.
3. Im Vertrag mit dem Ingenieurbüro ist eine Kostenkontrolle in dreimonatigem Rhythmus vereinbart. Diese Frist ist aus Sicht des RPA viel zu lang, um kurzfristig auf kostenrelevante Änderungen reagieren zu können. Es sollte zukünftig eine fortlaufende, wöchentliche Kostenkontrolle und Abstimmung vereinbart werden.

Insgesamt ist die Maßnahme durch die Verwaltung weitestgehend ordnungsgemäß durchgeführt, abgerechnet und dokumentiert worden.

## 6.2 Ausbau der K 53 von der L 426 bis zur OD Großenberg

Die Planung und Bauüberwachung erfolgte durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hameln (im Folgenden: NLSTBV-HM). Die Kostenschätzung ergab eine Summe von 247.000,00 €.

Die im Durchschnitt 7,70m breite Kreisstraße einschl. Bankett wurde im Hocheinbauverfahren mit einer neuen Asphaltdeck- und Tragschicht versehen, zusätzlich wurden passive Schutzeinrichtungen hergestellt.



An der Öffentlichen Ausschreibung der Schwarzdeckensanierung beteiligten sich vier Firmen. Aufgrund der wirtschaftlichen Marktsituation konnte der Zuschlag zu einem Preis von 116.620,00 € erteilt werden. Der geprüfte Schlussrechnungsbetrag lag bei 117.926,36 €.

Die notwendigen Bodenuntersuchungen wurden durch ein Büro aus der Region Hannover durchgeführt. Die Beauftragung erfolgte über den durch das NLSTBV-HM jährlich neu ausgeschrieben Rahmenvertrag. Die Kosten betragen 2.636,34 € brutto.

Weitere Kosten entstanden durch den Einbau von Schutzplanken (19.264,91 €) sowie die Asphaltprüfung (1.127,52 €), die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung (1.482,24 €)

und die notwendige Kontrolluntersuchung zur Griffigkeit (321,30 €). Diese Leistungen wurden im Zuge von Jahresverträgen durch die NLSTBV-HM abgerufen, die Preise sind somit im Wettbewerb durch Ausschreibung ermittelt.

Eine Schlussrechnung der NLSTBV-HM lag dem RPA nicht vor.

Die Zusammenstellung der Rechnungen durch die NLSTBV-HM wurde übersichtlich und prüfbar vorgelegt.

### **Feststellung**

- 1. Die durch die Landkreisverwaltung vorgelegte Projektakte war nicht ordnungsgemäß und unvollständig, u.a. fehlte eine Übersicht der Gesamtkosten sowie einzelne Rechnungen. Derzeit findet eine Aktenablage sowohl bei der NLSTBV-HM als auch beim Landkreis, Amt für zentrale Dienste, statt. Umfang und Inhalt der jeweiligen Aktenführung sind bisher nicht abgestimmt worden. Das RPA hält eine digitale Aktenführung einschl. Planunterlagen für sinnvoll.**
- 2. Die NLSTBV-HM rechnet ihre Leistungen nunmehr grundsätzlich im Stundenlohn ab und begründet dies durch die interne Kosten-Leistungsrechnung. Diese Abrechnungsmethode widerspricht dem geltenden Recht der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Das RPA hat die Verwaltung bereits mehrfach auf diesen Verstoß gegen geltendes Honorarrecht zu Lasten des Landkreises hingewiesen.**

**Bei zukünftigen Baumaßnahmen sollten die Auflastvereinbarungen mittels der seit 01/2017 beschafften Kommunalen Vertragsmuster für die Vergabe und Ausführung von Architekten- und Ingenieurleistungen auf Grundlage der HOAI beauftragt werden. Eine zusätzliche Vergütung der dem NLSTBV-HM übertragenen Bauherrnauflagen ist schriftlich zu vereinbaren. Alle Verträge sind zukünftig vor Beauftragung dem RPA zur Prüfung vorzulegen.**

Wiederholt hat es sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das fehlende Fachwissen für Bauleistungen im Amt für zentrale Dienste zu höheren Kosten bei der Planung und Ausführung durch die NLSTBV-HM geführt hätte. Beispielsweise seien hier aufgeführt: K 28 (geplant: Betonbrücke als Landesstandard, Änderung in Stahldurchlass), K30 (geplant in Standardbreite, geändert unter Beibehaltung der vorhandenen Verkehrsfläche), K12 (geplant: weitestgehend durchgängig Schutzplanken, reduziert auf die notwendige Länge). Deshalb hält es das RPA für sinnvoll einen Ingenieur oder Techniker mit entsprechendem Fachwissen für die Betreuung der Kreisstraßen als technische Baumaßnahmen zu beschäftigen. Entsprechendes Fachwissen kann auch bei der Betreuung der Landkreis- Liegenschaften eingesetzt werden.

Insgesamt ist die Maßnahme aus Sicht des RPA durch die Verwaltung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, abgerechnet und dokumentiert worden.

### **6.3 Umbau Bushaltestelle Schulzentrum Aerzen**

Die Kostenschätzung für das Honorar betrug 40.862,65 €. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der HOAI 2009. Für die Ausführungsplanung und Bauüberwachung wurde ein Planungsbüro aus Hameln beauftragt.

Im Vertrag wurde der Umbauzuschlag willkürlich mit 20 % festgelegt. Das RPA schlägt vor, zukünftig den Umbauzuschlag anhand feststehender Kriterien zu berechnen.

Die Teilschlussrechnungssumme betrug 39.695,02 €. Die Leistungen der Leistungsphase 9, Objektbetreuung und Dokumentation, werden nach Ablauf der Gewährleistungszeit des Bauunternehmens abgerechnet.

Unter Beteiligung der Schule wurde eine Planungsvariante mit einem zentralen Bushalteplatz und abgesetzten Stellplätzen entwickelt, um Fußgänger, ÖPNV und PKW-Verkehr räumlich zu trennen. Somit konnten die notwendigen Sicherheitsanforderungen eingehalten werden und der Verkehrsfluss für den ruhenden Verkehr, den ÖPNV sowie die bauliche Situation für die Inklusion körperlich eingeschränkter Menschen verbessert werden.

Die geschätzten Baukosten betragen 320.110,00 € brutto. Der Auftrag wurde nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung an eine hiesige Baufirma mit einer Auftragssumme von 343.974,94 € brutto vergeben. Die Schlussrechnungssumme lautete über 328.070,51 € brutto.

### **Feststellung**

- 1. Bei der Prüfung der Planung ist aufgefallen, dass dem Aspekt der Regenwasserversickerung noch zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Bei zukünftigen Maßnahmen sollte dieser Ansatz, gerade im Hinblick auf eine zukünftige Erhebung von Gebühren, grundsätzlich erfolgen und im Erläuterungsbericht dokumentiert werden.**
- 2. Positiv ist zu vermerken, dass Baustellen- und Abnahmeprotokolle mit Fotos versehen werden. Dieser Standard sollte in die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen aufgenommen werden.**
- 3. Bei der Erneuerung der Beleuchtung ist weder die Dimmbarkeit noch eine Steuerung per Bewegungsmelder technisch möglich. Bei zukünftigen Maßnahmen sollte diese Ausführung in die Planung einfließen bzw. bedacht werden.**

Insgesamt ist die Maßnahme durch die Verwaltung ordnungsgemäß durchgeführt, abgerechnet und dokumentiert worden.

### **6.4 Energetische Sanierung und Umbau des kreiseigenen Verwaltungsbüudes Fluthamelstraße 15 in Hameln (Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes)**

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen lassen hinsichtlich Vollständigkeit bzw. Ordnung zu wünschen übrig. Trotz mehrmaligen Anforderns wurden sie (bis 20.02.2017) nur schleppend vorgelegt bzw. zur Verfügung gestellt.

Dem Landkreis als Auftraggeber stehen sämtliche Unterlagen im Original zu. Sie sollten schon deshalb schnellstens von Architekt und Fachingenieur eingefordert werden, bevor dort versehentlich ein Teil vernichtet wird.

1. Das Vergaberecht mit seinen Regelungen befindet sich in stetem Fluss. Ich weise besonders deshalb daraufhin, weil sich der hauseigene „Projektsteuerer“ sowie der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin des Architekturbüros über die nicht nur in Niedersachsen anzuwendenden Vergabevorschriften nicht nachvollziehbar hinweggesetzt haben.

2. Beispielhaft seien die Zuschlagsfristen genannt, die gem. § 10 VOB/A 1. Abschnitt, Ausgabe 2012 **auf maximal 30 Kalendertagen begrenzt sind**.  
Unnötig lange Bindefristen führen nicht selten zu einer Wettbewerbsverzerrung, da einige Unternehmen durch die langen Bindefristen abgeschreckt werden und andere aufgrund der langen Bindefristen Risikoaufschläge für Währungsschwankungen etc. ansetzen müssen und wieder andere in ihren geschäftlichen Entschlüssen und Dispositionen eingeschränkt sind.  
Nur in begründeten Fällen kann eine längere Frist festgelegt werden. **Trotzdem waren in den ersten Ausschreibungen generell VOB-widrig 2 Monate vorgegeben worden**. Ohne Not, wie den Daten der folgenden Beispiele entnommen werden kann.

#### Gewerk Rohbauarbeiten

Eröffnungstermin: **10.02.2014**  
**2 Monate** später läuft die Zuschlagsfrist ab: 10.04.2014  
Während die Ausführung schon 23 Tage früher am 17.03.2014 beginnen soll.

#### Gewerk Fassadenarbeiten 2

Eröffnungstermin: **10.04.2014**  
**2 Monate** später läuft erst die Zuschlagsfrist ab: **10.06.2014**  
Während die Ausführungszeit schon am **23.04.2014** beginnen sollte.

3. In vielen Fällen wurde im Zuge der Vergabeprüfungen festgestellt, dass die Wertung der Angebote durch das Architektur-Büro ohne vollständige Prüfung der Unterlagen erfolgte. Die Leitung der zuständigen Bauabteilung musste im Zuge der ersten Vergabeprüfungen permanent informiert und zur Hilfe ermahnt werden, da das Ergebnis der Wertung selten VOB-konform war.  
**Als Beispiel wird das Gewerk Tischlerarbeiten herangezogen.**
4. Die Vergabeunterlagen wurden am **02.04.2014** zur Prüfung beim RPA eingereicht und am selben Tag, wegen der vielen Beanstandungen mit Prüfungsvermerk, aber ohne Zustimmung wieder zurückgegeben.
5. Entsprechend der vorgelegten Vergabe-Dokumentation mit Datum vom **01.04.2014** zum genannten Gewerk waren von 9 interessierten Bewerbern **3 Angebote** eingereicht worden.  
Die Submission war am **05.03.2014** durchgeführt worden und das Ende der Zuschlagsfrist wurde **2 Monate später** geplant.
6. Die vom Architekturbüro durchgeführte „Prüfung“ der Angebote mit Datum vom **31.03.2014** hatte folgendes „Ergebnis“:  
„Gemäß § 16 VOB/A wurde kein Angebot von der Wertung ausgeschlossen.“ „Bei keinem der Angebote war der Preis unangemessen hoch oder unangemessen niedrig.“  
„Alle Angebote wurden ... geprüft.“  
„..... keine Beanstandungen.“  
Das 1. Angebot ... liegt 22,5 % unter dem 2. Angebot ...“
7. Es wurde ein Auftragswert i. H. v. **125.002,00 €** vom Architekturbüro zur Vergabe vorgeschlagen und vom Hochbauamt akzeptiert, ohne auch nur eins seiner „Prüfungsergebnisse“: auf Plausibilität zu hinterfragen.

#### Feststellung

**Die geforderten Angaben zu den angebotenen Fabrikaten und Typen waren**

**nicht überprüft worden.**

**Die Änderungen der Anbieter bezüglich der Fensterbänke – viel dünner als ausgeschrieben – haben auch zu keiner erkennbaren Reaktion beim Architekt geführt.**

**Mit der Ausschreibung angeforderte Zertifizierungen fehlten ebenso wie die Dokumentation der Eignungsprüfung, auch die der Nachunternehmer sowie die beim Auftraggeber zu bestellenden Gewerbezentralregisterauszüge. Alle Angebote waren unvollständig, es fehlten jeweils 3 bis 4 Einheitspreisangaben. In einem Fall sollte das BGB und nicht die VOB/B als AGB (Allgemeine Vertragsbedingungen) gelten. Diese Änderungen führen üblicherweise zum Ausschluss eines Angebotes. Sie lassen eine weitere Wertung nicht zu.**

### **Hinweis**

Unter Zuschussbedingungen (hier nicht vorgesehen) kann so eine Abweichung von der VOB zu empfindlichen finanziellen Einbußen (Zuschusskürzungen) führen. **Daher wird empfohlen auch für diesen Bereich angebotene Fortbildungen zu nutzen.**

### **Planung, Kostenkontrolle und Bauleitung**

#### 1. Kostenentwicklung - Stand 20.02.2017

Gesamtkostenrahmenfestsetzung	875.000,00 € brutto
Die Kostenfeststellung über	836.564,25 € brutto ist derzeit noch vorläufig, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen bzw. abgerechnet worden sind.
Aktuell ist eine Prognose über	852.594,00 € brutto angegeben.

Das Ergebnis der Kostenentwicklung ist deshalb zum jetzigen Standpunkt nicht zu beanstanden.

#### 2. Architekten und Fachingenieure

2.1. Das Honorar des Architekten ist noch nicht endgültig ermittelt und abgerechnet. Nach dem vorliegenden Honorar-Vertrag ist für die Honorarermittlung das HOAI-Preisrecht von 2009 anzuwenden. Die abgerechneten Teilbereiche sind fälschlicherweise nach dem Preisrecht von 2013 bezahlt worden.

**Die Abrechnung ist entsprechend zu überarbeiten.**

2.2. **Die Verträge der Ingenieurleistungen sind entsprechend zu prüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.**

2.3. Ob z. B. die Einfassungen für einige Leuchten (Trockenbauarbeiten) vom Planer vergessen worden sind, oder eine Änderung nachträglich gewünscht worden ist, lässt sich den vorliegenden Unterlagen nicht entnehmen. Die dafür abgerechneten Lohnkosten – gleich ob es sich um Sowieso-kosten oder Mängel geringen Umfangs handelt – sind nicht ordentlich (schriftlich) gemäß § 2 (6) i. V. m. § 15 (3)ff VOB/B vor Ausführung dem Auftraggeber gegenüber angekündigt bzw. von diesem zum Nachweis beauftragt worden.

2.4. Das Problem liegt in der Duldung der Leichtigkeit im Umgang mit der fehlenden Beweisbarkeit mündlich erteilter Aufträge. Auch Stundenlohnarbeiten zählen zu den Nachträgen, die vor Ausführung nachweisbar genehmigt werden müssen.

2.5. Die vom Hochbauamt weitergegebene **Vollmacht** an Architekt bzw. Fachingenieur für die Beauftragung von Stundenlohnarbeiten – so in mehreren Fällen festzustellen – verbessert die zu bemängelnde Situation zur Vermeidung mündlicher Aufträge nicht.

## Feststellung

### 1. So eine Abtretung der Vollmacht ist nicht akzeptabel.

**Es wurde deshalb inzwischen in einer gemeinsamen Besprechung von Bauamt und RPA vereinbart in Zukunft darauf zu verzichten.**

**Zusätzliche Arbeiten, auch die im Stundenlohn, sind anzumelden, zu begründen und werden dann in jedem Einzelfall durch den zuständigen Projektbearbeiter freigegeben. Grundsätzlich ist nämlich zu überprüfen, ob die im Stundenlohn ausgeführten Arbeiten auch durch eine Einheitspreis-Nachtragsposition abgerechnet werden könnte. Durch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel ist es dem beauftragten Architekten/Ingenieur in Zusammenarbeit mit dem ausführenden Unternehmen spätestens am darauffolgenden Werktag möglich, die Kreisverwaltung über den Umfang und die voraussichtlichen Kosten der zusätzlichen Arbeiten zu informieren.**

**Letztlich ist es egal ob sich Nachträge aus EP-Position- oder Lohnkosten zusammensetzen. Sie müssen nachvollziehbar beauftragt werden. Und zwar schriftlich, mittels Auftragschreiben oder Auftragsbestätigungsschreiben, da sie das Abrechnungsergebnis in jedem Fall beeinflussen.**

### 2. Es wird für die Zukunft angeraten vor Vertragsabschluss, die Eignung eines Architektur- oder Ing.- Büro auch personenbezogen zu überprüfen.

## 6.5 Feststellungen aus den Vorjahren

Jahresprüfung 2013

Seitens des RPA wurde angeregt, Standards für den Kreisstraßenbau, insbesondere im Hinblick auf eine wirtschaftliche Sanierung, zu entwickeln. Die Verwaltung antwortete in ihrer Stellungnahme, dass hierzu Gespräche stattgefunden hätten. Auf Nachfrage konnten keine Ergebnisse oder Protokolle vorgelegt werden. Hier besteht aus Sicht des RPA weiterhin dringender Handlungsbedarf.

## 7. Prüfung von Vergaben

Im Rahmen der Vergabeprüfung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen bzw. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (VOF, HOAI) wurden geprüft:

### 7.1 Für den Bereich der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014

8 Vergaben nach VOB mit einem Volumen von	702.125,00 €
davon 6 Vergaben nach einer Öffentlichen Ausschreibung	538.206,00 €

2 Vergaben nach einer Beschränkten Ausschreibung	163.919,00 €
12 Vergaben nach VOL mit einem Volumen von	680.447,00 €
davon 2 Vergaben nach einer Öffentlichen Ausschreibung	137.303,00 €
8 Freihändige Vergaben mit Ausschreibung	208.444,00 €
1 Freihändige Vergabe ohne Ausschreibung	17.510,00 €
1 Vergabe nach einem Offenen Verfahren	317.190,00 €
4 Architekten- und Ingenieurverträge	

#### 7.2 Für den Bereich der KreisAbfallWirtschaft Haushaltsjahr 2014

9 Vergaben nach VOL mit einem Volumen von	2.851.106,00 €
davon 3 Vergaben nach einer Öffentlichen Ausschreibung	291.650,00 €
2 Vergaben nach einer Beschränkten Ausschreibung	32.487,00 €
1 Freihändige Vergabe mit Ausschreibung	80.467,00 €
2 Vergaben nach einem Offenen Verfahren	2.174.900,00 €
1 Verhandlungsverfahren	271.602,00 €

#### 7.3 Für den Bereich der Eugen-Reintjes-Schule, Haushaltsjahr 2014

4 Vergaben nach VOL mit einem Volumen von	181.468,00€
davon 1 Vergabe nach einer Öffentlichen Ausschreibung	113.000,00 €
2 Freihändige Vergaben mit Ausschreibung	40.839,00 €
1 Freihändige Vergabe ohne Ausschreibung	27.629,00 €

#### 7.4 Für den Bereich der Elisabeth-Selbert-Schule, Haushaltsjahr 2014

1 VOL Freihändige Vergabe mit Ausschreibung	24.138,00 €
---	-------------

#### 7.5 Für den Bereich Wendepunkt Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont , Haushaltsjahr 2014

2 VOL Freihändige Vergaben mit Ausschreibungen	48.749,00 €
--	-------------

### 8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

#### 8.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 47.845.568,02 €.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 21,0 Prozent (im Vorjahr bei 22,7 Prozent).<sup>3</sup> Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist als bedenklich anzusehen.

Die Summe setzt sich zusammen aus dem in der ersten Eröffnungsbilanz (2008) ausgewiesenen noch nicht abgedeckten Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss der Vorjahre in Höhe von 36.787.283,37 € und den kumulierten Fehlbeträgen aus doppelten Jahresabschlüssen (seit 2008) in Höhe von 15.303.860,68 €.

In der ersten Eröffnungsbilanz (2008) wurde der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss mit 38.951.420,47 € ausgewiesenen. Dieser ist gem. Art. 6 Abs. 9 GemHausR-

<sup>3</sup> Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

NeuOG mit den Jahresüberschüssen der Jahre 2008 (866.921,24 €) bzw. 2009 (1.297.215,86 €) verrechnet worden.

Die Jahresabschlüsse 2010 (-8.573.921,79 €), 2011 (-5.862.111,67 €) bzw. 2012 (-867.827,22 €) schlossen mit Fehlbeträgen in Höhe von insgesamt 15.303.860,68 € ab.

Im Ergebnis summiert sich der Fehlbetrag auf 52.091.144,05 €.

Gem. Art. 6 Abs. 9 NeuOGemHR sind Überschüsse aus doppelten Abschlüssen der Folgejahre zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen.

## 8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat folgende Feststellungen (F) und Beanstandungen (B) ergeben.

Im Haushaltsjahr 2014:

- F: Die Aufstellung der Haushaltssatzung erfolgte nicht fristgerecht (Tz.3.1).
- F: Entgegen der Aussage im Anhang/Rechenschaftsbericht (Jahresabschluss Tz. 5.05) gab es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, z. B. Tz. 5.4.1.2.3.2 und Tz. 5.4.1.2.3.3.
- F: Für zahlreiche Buchungen wurde der Aufwand nicht dem Jahr zugeordnet, in dem dieser wirtschaftlich entstanden ist. Dieses Vorgehen verstößt gegen den in der Doppik verankerten Grundsatz der periodengerechten Zuordnung (Tz. 5.4).
- B: Die in der DA über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont an Dritte vom 06.10.2009 geregelte Vorlagepflicht von Zuwendungen über 5.000,- € beim RPA (Punkt 9) wurde größtenteils von den mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten nicht beachtet (Tz. 5.4.1.1.1).
- F: Bei einem Großteil der durch die investive außerschulische Sportförderung bezuschussten Projekte fehlt es an Transparenz bei der Bewilligungspraxis. Dem RPA konnte zu den Fällen aus 2014 nur eine lückenhafte Dokumentation vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Richtlinie zur Sportförderung zum 01.01.2016 maßgeblich überarbeitet wurde und an einer transparenteren Abwicklung gearbeitet wird (Tz. 5.4.1.1.1).
- F: Im Rahmen der Prüfung der LEADER-Projekte (Förderperiode 2007-2013) konnten nicht alle Nachweise in Bezug auf die Mittelverwendung und der tatsächlich entstandenen Kosten erbracht werden. Für die aktuell laufende Förderperiode wurde seitens der mittelbewirtschaftenden Organisationseinheit eine Prozessverbesserung signalisiert (Tz. 5.4.1.1.1).
- F: Für einen nicht berücksichtigten Altersteilzeitfall war eine Korrektur i.H.v. 133.596,72 € erforderlich (Tz. 5.4.1.2.3.2).
- F: Das neue Berechnungsverfahren für die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und steht dem Grundsatz der Bilanzkontinuität entgegen. Gegenüber der ursprünglichen Berechnung ergab sich somit ein Rückgang der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden i.H.v. ca. 225.000,00 €, obgleich sich die Resturlaube und Überstunden im Jahr 2014 deutlich erhöht haben (Tz.5.4.1.2.3.2).

- F: Die erstmalige Berücksichtigung von Instandhaltungsmaßnahmen für Baumaßnahmen (Infrastrukturmaßnahmen und bebaute Grundstücke), die in Vorjahren als Budgetübertragungen berücksichtigt wurden, entsprechen nicht dem Grundsatz der Bilanzkontinuität. Das Abweichen vom Grundsatz der Bilanzkontinuität hätte eine Begründung im Anhang erfordert. Der durch dieses Vorgehen erzeugte Aufwand beträgt 1.134.648,30 € (Tz.5.4.1.2.3.3).
- F: Über die Vergabevorschriften wurde sich hinweggesetzt (Tz. 6.4).
- F: Lange Binde-Fristen führen nicht selten zu einer Wettbewerbsverzerrung (Tz. 6.4).
- F: Unvollständige Angebote und Änderungen an den Vertragsbedingungen führen üblicher Weise zum Ausschluss. Unter Zuschussbedingungen wäre mit Zuschusskürzungen zu rechnen. Entsprechende Fortbildungen werden empfohlen (Tz. 6.4).
- F: Das Honorar des Architekten ist fehlerhaft (falsches Preisrecht) ermittelt (Tz. 6.4).
- F: Die Freigabe von Stundenlohnarbeiten (Nachträge) muss schriftlich erfolgen (Tz. 6.4).
- F: Es wird für die Zukunft angeraten vor Vertragsabschluss die Eignung eines Architektur- oder Ingenieurbüros auch personenbezogen zu überprüfen.

Nicht korrigierte, wiederkehrende Feststellungen vorangegangener Haushaltsjahre, die sich auch auf das Haushaltsjahr 2014 beziehen:

- F: Das Ausbuchen von befristet niedergeschlagenen Forderungen ist nicht korrekt. Befristete Niederschlagungen sind z.B. durch Wertberichtigungen darzustellen (Tz. 5.4.1.1.3).
- B: An dem Buchungsverfahren der Umbuchung von Rücklagen aus Eigenmitteln in Sonderposten und der damit verbundenen ertragswirksamen Auflösung analog der Nutzungsdauer des verbundenen Vermögensgegenstands wird weiterhin festgehalten. Daraus ergab sich erneut ein wesentlich verfälschtes Jahresergebnis. (Tz. 5.4.1.2.1.4).
- F: Der Marktwert der Derivate (hier: Swaps) ist erneut um weitere rd. 206.000,00 € auf einen Verlust i.H.v. 1.428.559,95 € gesunken. Von der vom RPA auf Grundlage von § 47 Abs. 6 ("strenges Niederstwertprinzip") geforderten Bildung einer Rückstellung wurde in Vorjahren mit der Begründung Abstand genommen, dass Verkäufe vor dem Fälligkeitstermin ausgeschlossen sind und somit auch kein Verlust entsteht. Mit der Veräußerung des Darlehens DS 108 an das Sana Klinikum AG vor dem Fälligkeitstermin ist eine Vorfälligkeitsentschädigung i.H.v. 138.000,00 € entstanden, die der Beleglage entsprechend vom Landkreis zu tragen war. Eine Korrektur erfolgte bislang nicht (Tz.5.4.1.2.3.4).
- F: In dem Verfahren der maschinell übertragenen Daten durch die Kreiskasse wurden erneut fälschlicherweise laufende Erträge als Rechnungsabgrenzungsposten gebucht. In einem Fall ist durch das Verfahren ein Ertrag aus dem Jahr 2011 als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht worden, womit sich die Unsicherheit des Verfahrens bestätigt. Eine in der Stellungnahme der Verwaltung zum Jahresabschluss 2013 erwähnte Zustimmung des RPA zu dem Verfahren ist nachweislich nicht erfolgt (Tz.5.4.1.2.4).

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt, sofern unter Tz. 8.2 (Feststellungen) nichts anderes erwähnt ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung überwiegend beachtet worden sind.

Im Übrigen wird auf die Feststellungen dieses Prüfungsberichtes verwiesen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Hameln-Pyrmont wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

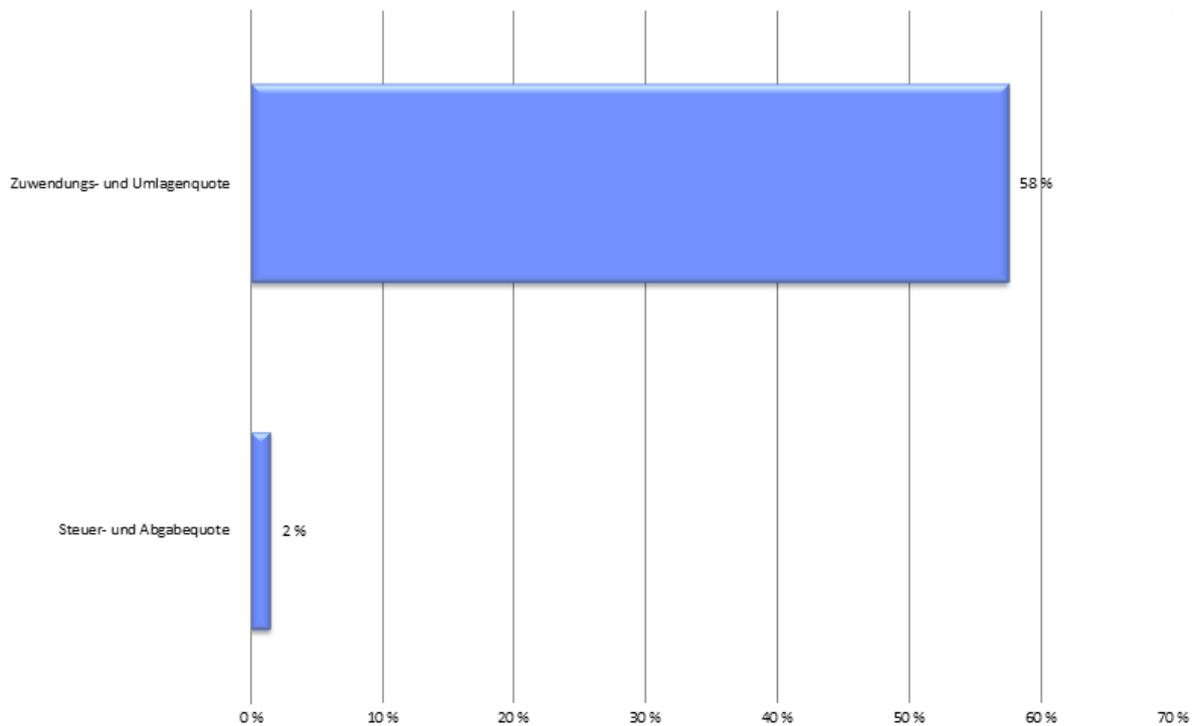
Hameln, 07.06.2017

Der Leiter der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt

gez. Depping

Uwe Depping

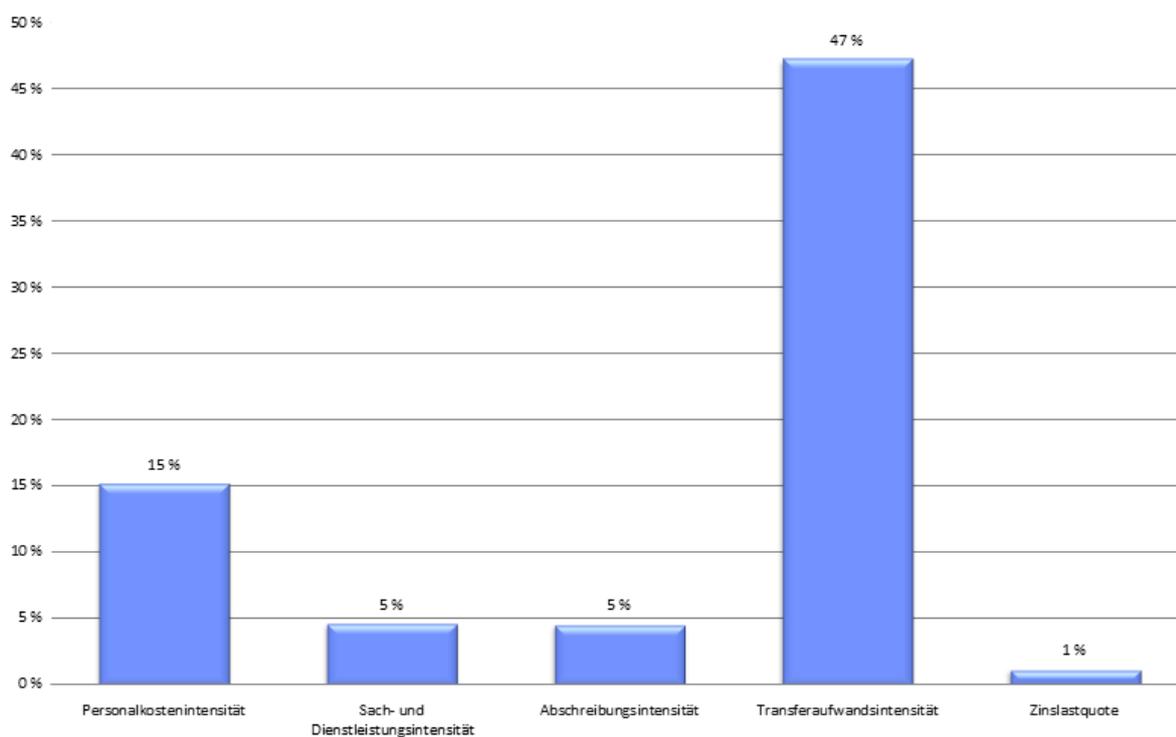
## 9. Kennzahlen des Jahresabschlusses



### Ansicht 1: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

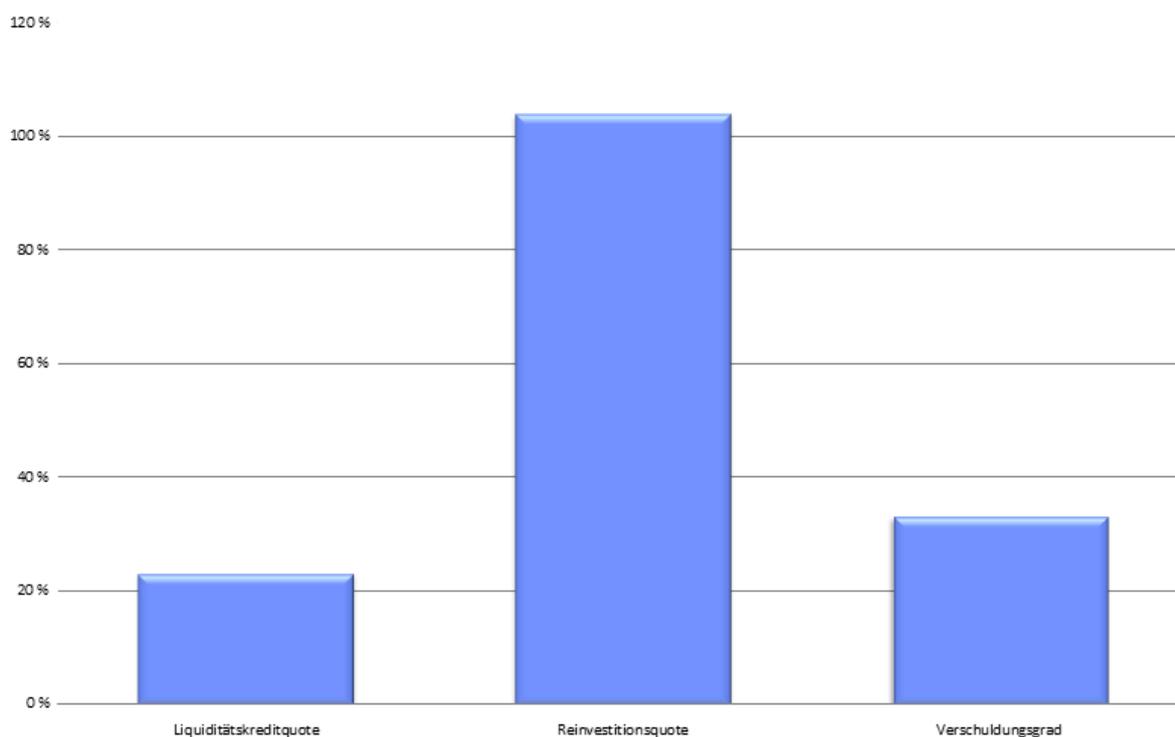


## Ansicht 2: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



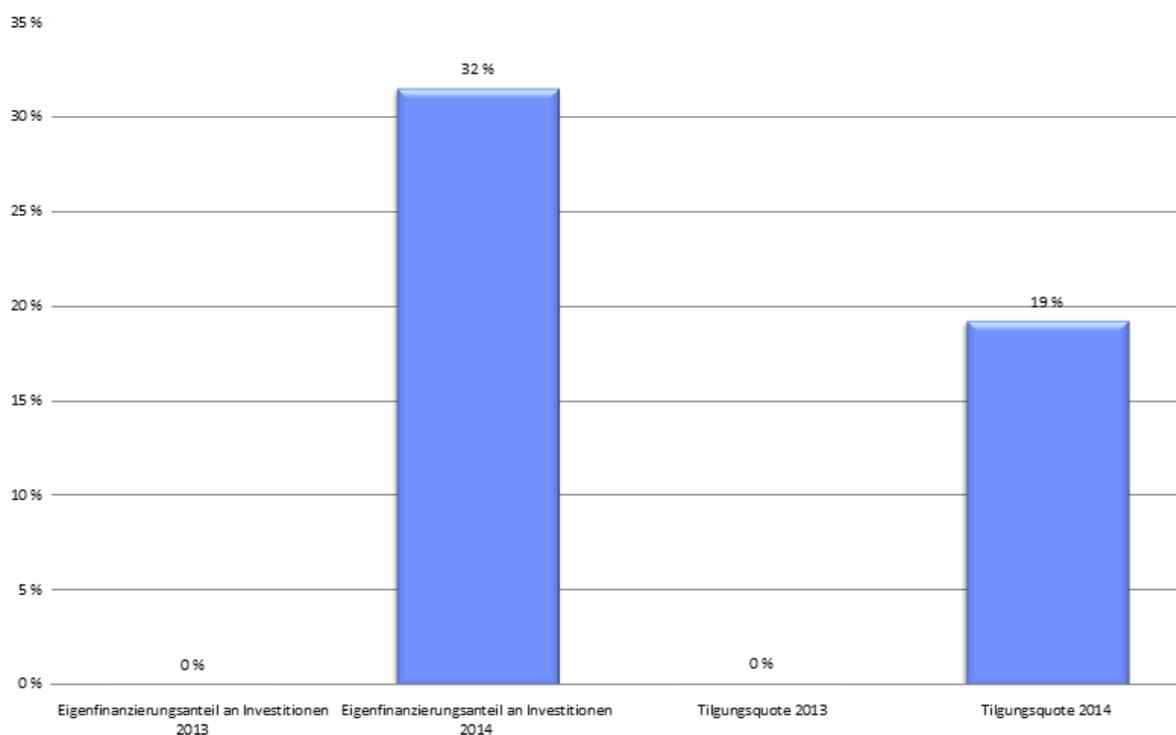
### Ansicht 3: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

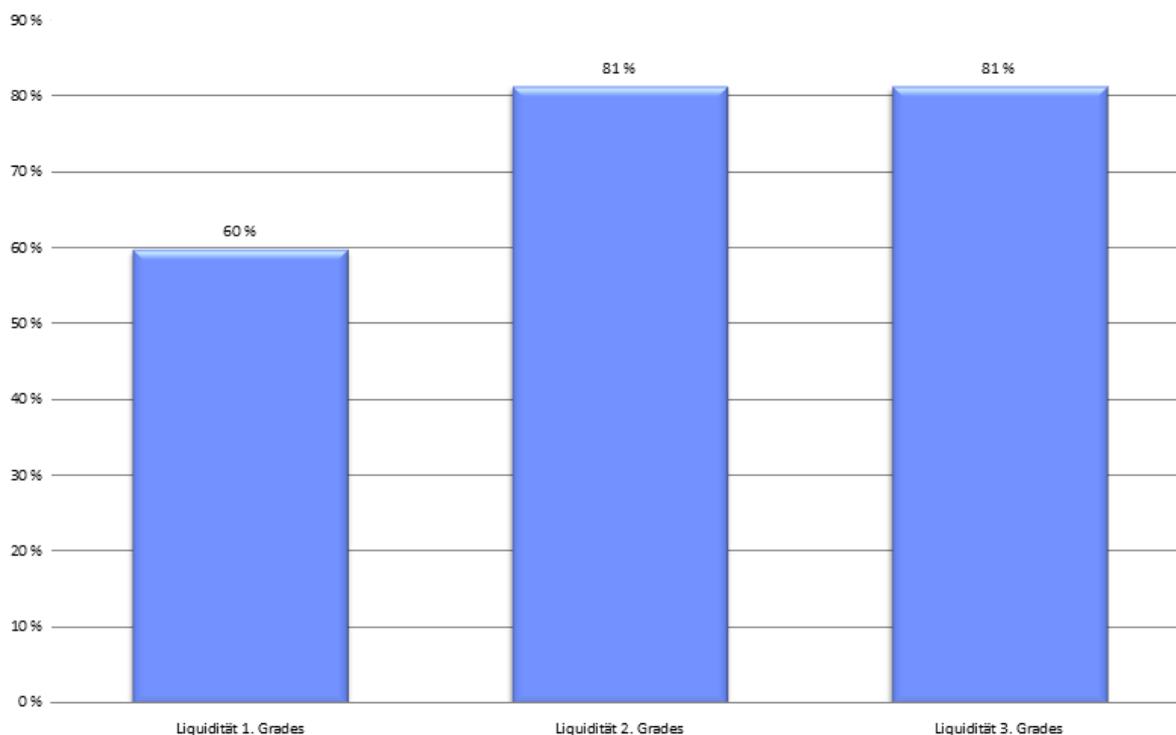
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

6



**Ansicht 4: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit**



**Ansicht 5: Liquidität**

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.